



Merkblatt zur Führerprüfung der Kategorie D

(Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz)

(via Kat. C – ohne entsprechende Fahrpraxis)

Gesuchstellung und Zulassung

Gesuchstellung bei der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt erfolgt per Post. Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen:

- Gesuchsformular
- Kopie Führerausweis
- 1 farbiges Passbild (ca. 35 x 45 mm; nicht älter als 1 Jahr)
- Grenzgänger haben ausserdem einen Strafregisterauszug der Wohngemeinde (Original und nicht älter als drei Monate), die Kopie der Grenzgängerbewilligung mit dem Arbeitgeber in Basel-Stadt und eine Kopie des Arbeitsvertrages einzusenden
- Gebühren CHF 165.- (wenn Führerausweis in Kreditkartenformat bereits vorhanden: CHF 130.-)

Nach abgeschlossener Überprüfung der Gesuchsakten wird Ihnen das Aufgebot zur Fahreignungsuntersuchung bei einem Arzt der Stufe 2 per Post zugesandt (Kosten der Fahreignungsuntersuchung sind vom Gesuchsteller selber zu tragen und der Aerztin/dem Arzt ggf. direkt zu bezahlen). Sobald der positive Untersuchungsbericht vorliegt, erfolgt die Zulassung für die nachfolgend aufgeführten Prüfungen.

Mindestausbildung gemäss Artikel 8 Verkehrszulassungsverordnung (VZV)

- Vor der Zulassung zur praktischen Führerprüfung muss eine Mindestausbildung bei einem dafür berechtigten Fahrlehrer erfolgreich absolviert werden (24 Lektionen à mindestens 45 Min.).

Zusatztheorie-Prüfung

- Die Zusatztheorieprüfung beinhaltet 40 Fragen und kann in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch abgelegt werden
- Fragen über die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV1)
- Fragen über Verkehrsregeln, Signale, Ladung und die Ladung
- Kenntnisse über Angaben im Fahrzeugausweis
- technische Kenntnisse über Fahrzeuge und Wartung

Praktische Führerprüfung

- Sorgfältige Fahrzeugbedienung, wirtschaftlich, umweltbewusst fahren
- Ausgeglichene, ruhige Fahrweise
- Routiniertes Verhalten im Verkehr
- Selbständiges Fahren nach Wegweisern und nach Zielangaben
- Ausführung einer Notbremsung
- Manövrieren: Parkieren, rückwärts fahren, wenden
- Kenntnisse über das Prüfungsfahrzeug, vorhandene Bedienungs- und Kontrolleinrichtungen, vorgeschriebene Ausrüstungsteile und die Fahrzeugdokumente
- Praktische Kontrollen am Fahrzeug, die Bedienung der Einrichtungen und der Einsatz von Zubehör

Anforderung an das Prüfungsfahrzeug

- Gesellschaftswagen mit einer Länge von mindestens 10 m und einer Breite von mindestens 2,30 m, der eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht.

Chauffeurzulassungsverordnung (CZV); Fähigkeitsausweis

- Wer **nach dem 1. September 2009** das Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis in den Kat. C/C1 bzw. D/D1 einreicht, muss den Fähigkeitsausweis mit einer CZV-Prüfung erwerben. Informationen hierzu finden Sie unter **www.cambus.ch**.